

Ederer, Brigitte; Goldmann, Wilhelmine

Article

Steuerliche Investitionsförderung - ein Mittel zur Strukturpolitik?

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Ederer, Brigitte; Goldmann, Wilhelmine (1981) : Steuerliche Investitionsförderung - ein Mittel zur Strukturpolitik?, *Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)*, ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 7, Iss. 2, pp. 109-126

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332047>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Steuerliche Investitionsförderung – ein Mittel zur Strukturpolitik?

Brigitte Ederer/Wilhelmine Goldmann

Österreich verfügt heute über eines der am weitesten ausgebauten Investitionsförderungssysteme. Wenn nun einerseits immer wieder die wichtige Rolle, die der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Wirtschaftspolitik zukommt, betont wird, so sollte andererseits die laufende Überprüfung der Notwendigkeit und Effizienz der einzelnen Instrumente der Wirtschaftsförderung eine permanente Aufgabe sein. Die zahlreichen Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, dies gilt insbesondere für das Instrumentarium der steuerlichen Förderung von Unternehmen, stammen aus einer Periode, in der vorwiegend quantitative Wachstumsziele angestrebt wurden. Es muß daher überprüft werden, inwieweit die strukturversteinende Wirkung des Instruments der vorzeitigen Abschreibung in der heutigen Zeit nicht eine Fehlallokation von Investitionsmitteln bewirkt.

I. Strukturwandel und steuerliche Investitionsförderung

Nach der Beiratsstudie zur Industriepolitik 1978 ist „die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Steigerung der Ertragskraft“ erklärtes Ziel der Industriepolitik¹. Dies erfordert eine laufende Anpassung an den Markt und somit eine aktive Strukturpolitik.

Ging es in der strukturpolitischen Debatte der sechziger Jahre vorwiegend darum, den Ursachen der Wachstumsschwäche der österreichischen Wirtschaft – insbesondere der Industrie – auf den Grund zu gehen, so ist der Ausgangspunkt der aktuellen Diskussion um Strukturprobleme dagegen ein anderer: Der zu Beginn der siebziger Jahre einsetzende Wachstumsschub hat den Abstand zwischen Österreich und den hochentwickelten Staaten beträchtlich verringert. Es geht also

heute nicht mehr in erster Linie um das Aufholen eines nennenswerten quantitativen Rückstandes in der industriellen Entwicklung als solcher, vielmehr um die Ungleichgewichtigkeit zwischen den verschiedenen industriellen Produktionsbereichen und die qualitativen Strukturprobleme, die daraus entstehen. Lange Zeit genügte allein die Tatsache, daß investiert wurde, weniger wichtig war, in welchen Bereichen. So begrüßte etwa Streissler noch 1971: „Kamitz packte den Österreicher bei seinem mächtigen Neidkomplex: welcher Österreicher investiert sich nicht lieber krumm, bevor er dem Fiskus Einnahmen gönnt? ... Zweitens wirkt die vorzeitige Abschreibung als Perpetuum mobile: gerade weil eine vorzeitige Abschreibung in Anspruch genommen wurde, ist der steuerpflichtige Gewinn nach etwa fünf Jahren um so höher, sodaß erst recht wieder zur Steuervermeidung investiert werden muß. Wer einmal begünstigt investierte, bleibt so – was ihm zu Anfang vielleicht gar nicht bewußt wurde – für immer gefangen².“

Gefangen blieben Österreichs Unternehmer auch weiterhin, nur zum Teil in den falschen Bereichen. Trotzdem kehrte Paschke noch 1977 den psychologischen Vorteil der indirekten Förderung hervor, der darin besteht, dem Fiskus Geld vorzuenthalten³.

Obwohl sich Österreichs produzierender Sektor einerseits seit Jahren in einem ständigen Veränderungsprozeß befindet, und es zum Teil auch gelungen ist, sich den härteren Wettbewerbsbedingungen auf den sich rasch ändernden Weltmärkten anzupassen, so weist andererseits die österreichische Produktionsstruktur nach wie vor gravierende Mängel auf. Ein sehr deutliches und schmerzlich spürbares Indiz dafür ist das beträchtliche und nach wie vor ungelöste Problem des Leistungsbilanzdefizits. Die jüngste Beiratsstudie zur Zahlungsbilanz führt aus, daß in Österreich, „viele Rohstoffe und niedrig verarbeitete Fertigwaren, aber zu wenige wachstumsträchtige, forschungsintensive Waren“⁴ produziert werden. Es kam in den letzten Jahren zu einer zunehmenden Belastung der Leistungsbilanz durch Importe von Energie aber speziell auch von konsumnahen Fertigwaren (z. B. Möbel, Textilien). Das dadurch entstandene Passivum konnte nicht annähernd durch Verbesserung bei anderen Warengruppen ausgeglichen werden⁵. Bei einem Vergleich der österreichischen Exportstruktur mit jener von Ländergruppierungen, wie der EG, europäische Kleinstaaten, Japan, Osteuropa, sowie Entwicklungsländer, zeigt sich z. B. bei technischen Produkten eine Ähnlichkeit der österreichischen Exportstruktur mit jener der Entwicklungsländer. So hat Österreich eine relative Spezialisierung auf Eisen- und Metallwaren, elektrische Ausrüstungsgegenstände und nichtmotorische Straßenfahrzeuge mit den Entwicklungsländern gemeinsam⁶.

Oskar Grünwald schrieb 1967, daß „erstens die stärksten Impulse der industriellen Entwicklung aus bestimmten, in der Regel technologisch rasch fortschreitenden Zweigen kommen und zweitens, daß gerade diese Zweige, wie Elektronik, bestimmte Sparten der Chemie, des Maschinenbaus und der Metallverarbeitung, in Österreich nur kümmerlich vertreten sind“⁷.

Seit diesem Artikel sind vierzehn Jahre vergangen, Jahre in denen

Österreich viel daran setzte, den Abstand, den es im Lebensstandard zu seinen westlichen Nachbarländern hatte, zu verringern und auch diesbezüglich auf eine Erfolgsbilanz verweisen kann. So lag die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote Österreichs im Zeitraum 1970/1976 mit 29 Prozent höher als in fast allen europäischen Ländern⁸, sie betrug in der BRD etwa 24 Prozent. Im Vergleich zur BRD lag auch die industrielle Investitionsquote höher. So machten im Zeitraum 1970–1975 die Investitionen der Industrie in Österreich 16,8 Prozent der Wertschöpfung aus, in der BRD hingegen nur 10 Prozent⁹.

Waren nun zwar die Investitionen in Österreich einerseits höher als in vielen anderen Industrieländern, so zeigt sich andererseits, daß der sektorale Strukturwandel innerhalb der Industrie, gemessen an der Wertschöpfung, langsamer vor sich ging als beispielsweise in der BRD. Dies erkennt man etwa an der geringen Zunahme der technischen Verarbeitungsprodukte – 5,5 Prozent in Österreich gegenüber 9,25 in der BRD – und der geringen Abnahme der traditionellen Konsumgüterbranchen – minus 6,25 Prozent in Österreich gegenüber minus 13,5 Prozent in der BRD, im Zeitraum zwischen 1956/57 und 1976/77¹⁰.

Die Erklärung für dieses Phänomen dürfte darin zu finden sein, daß die Struktur der österreichischen Industriepolitik stärker als in anderen Ländern auf zwei Bereiche ausgerichtet ist, bei denen sicher nicht der komparative Vorteil hochentwickelter Industrieländer gegeben ist. Dies ist einerseits ein höherer Anteil des kapitalintensiven Basissektors – der wiederum einen Teil der geringen Kapitalproduktivität in Österreich erklärt, da je Outputeinheit eine höhere Investitionssumme notwendig ist¹¹ – andererseits Branchen, die lange Zeit im geschützten Sektor operierten, wie die Nahrungsmittel- und Holzverarbeitende Industrie, bzw. solche, die den traditionellen Konsumgüterindustrien zuzuordnen und jetzt von Billigpreisimporten bedroht sind, wie die Textil-, Leder- und Bekleidungsindustrie. Wenn auch in Österreich die erste Phase des Strukturwandels, wie Seidel¹² schreibt, nämlich die Verschiebung der Produktstruktur innerhalb der Branchen von den Grundstoffindustrien zur Finalindustrie in den sechziger Jahren ausgeprägt war, so wurde dieser Strukturwandel in den siebziger Jahren etwas gebremst, indem konjunkturell bedingte Grundstoffhaussen eine besonders lebhaftere Investitionstätigkeit in den Grundstoffbereichen hervorriefen. Dies alles trug jedenfalls zur Festigung der Stellung des Basissektors im Rahmen der österreichischen Industriestruktur bei.

Für den Bereich der Konsumgüterbranchen, die nach Seidel entscheidend zum negativen Struktureffekt der österreichischen Industrie beitrugen¹³, dürfte gelten, daß sich die zweite Phase des Strukturwandels, nämlich die Konzentration auf Produkte mit hohem technischen oder modischen Niveau innerhalb der Fertigwaren, noch nicht vollzogen hat¹⁴.

Sowohl dem Umstand, daß der bedeutendste Teil des Strukturwandels in der Vergangenheit vor allem im Rahmen bestehender Unternehmen vor sich gegangen ist – wobei hier auch die Institution der Sozialpartnerschaft eine Rolle gespielt haben mag – als auch den hohen

Investitionen im Grundstoffbereich kam und kommt das System der steuerlichen Förderung sehr entgegen. Denn die steuerliche Förderung forciert kapitalintensive Grundstoffbetriebe, da diese in Relation zu ihren Umsätzen eine höhere Investitionsquote haben und somit stärker gefördert werden. Andererseits erschwert die steuerliche Förderung die Mobilität des Kapitals, da sie nur dort greift, wo Investitionen im selben Unternehmen stattfinden. Weiters begünstigt die vorzeitige Abschreibung Unternehmen, die sich in der Wachstumsphase beziehungsweise deren Produkte sich in der Reifephase des Produktzyklus befinden.

Ein kleines, entwickeltes Land wie Österreich hätte nun im internationalen Wettbewerb die größten Chancen, wenn die Betriebe schwerpunktmäßig ihre Innovationsbemühungen verstärken würden¹⁵.

Allerdings wird diese Phase des Produktzyklus von der indirekten Investitionsförderung am wenigsten gefördert, da in der Innovationsphase eines Produktes vor allem wissenschaftlich-technisches Personal und weniger die Kapitalintensität entscheidend ist.

Nicht zuletzt sei noch auf einen in unseren Augen sehr entscheidenden Mangel, an dem die österreichische Industrie leidet, hingewiesen: den größten Nachholbedarf dürfte Österreich noch immer im Bereich des Managements haben. Es ist nicht von ungefähr, daß in den veröffentlichten Insolvenzenstatistiken der letzten Jahre an erster Stelle das Versagen des Managements angeführt wird¹⁶.

II. Das steuerliche Instrumentarium der Investitionsförderung und seine Wirkung

Angesichts dieser Strukturprobleme stellt sich die Frage, welche Bedeutung die indirekte Investitionsförderung, die 1974 noch rund vier Fünftel der gesamten Förderung ausmachte, bei dem Versuch, den industriellen Strukturwandel zu bewältigen, hatte bzw. noch immer hat.

Unter den steuerlichen Finanzierungserleichterungen kommt der Förderung der Innenfinanzierung der Unternehmen die größte Bedeutung zu. Durch vorzeitige Abschreibung, Investitionsrücklage und Investitionsfreibetrag, die in dieser Reihenfolge (1955, 1967, 1972) eingeführt wurden, wird die Grundlage für die Besteuerung vermindert. Auch das Strukturverbesserungsgesetz, das bei der Einbringung von Unternehmen oder Unternehmensteilen nach Artikel III eine Aufwertung des Anlagevermögens erlaubt und damit die Abschreibungsbasis der folgenden Jahre erhöht, wirkt in diesem Sinne¹⁷. Selbst eine als Förderung der Außenfinanzierung gedachte Maßnahme, nämlich die steuerliche Begünstigung von Dividendenausschüttungen von Kapitalgesellschaften in der Form des gespaltenen Körperschaftssteuersatzes, wirkt letzten Endes in der Form des „Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens“ als Förderung der Eigenkapitalbildung beim gewinnausschüttenden Unternehmen¹⁸.

Angesichts der neuerlich wieder angefachten Diskussion um den Eigenkapitalmangel der österreichischen Unternehmen sei an dieser

Stelle etwas ausführlicher auf die de facto stark eigenkapitalbildende Investitionsförderung hingewiesen. Tatsächlich ist der Anteil des bilanzierten Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung der Stillen Reserven, der Abfertigungsrücklage und ohne Rückstellungen) von 56,8 Prozent im Jahre 1955 auf 22,9 Prozent im Jahre 1977 gefallen¹⁹. Doch der Einbezug der Stillen Reserven mildert den Rückgang der Eigenkapitalquote erheblich. Unter Stille Reserven ist hier die kumulierte Differenz zwischen Buchwertabschreibungen und verbrauchsbedingten Abschreibungen gemeint.

So sinkt das Eigenkapital im weiteren Sinne (inklusive Stille Reserven) von 56,8 Prozent (1955) auf 45,3 Prozent (1977)²⁰.

Ein Vergleich mit der BRD zeigt, daß es dort weit weniger zur Bildung Stiller Reserven kommt, da das Instrument der vorzeitigen Abschreibung, das ja maßgeblich die Entscheidung von Stillen Reserven begünstigt, dort weit weniger ausgebaut ist.

Die steuerliche Investitionsförderung führt zu einer Konzentration der Einkommen, denn sie begünstigt eine kurzfristige Gewinnmaximierung und verschiebt die Primärverteilung der Einkommen zugunsten der Unternehmererträge. Vermögenskonzentration wird dabei nicht sichtbar, weil sie sich in der Regel in den Stillen Reserven niederschlägt, wodurch der Eigenkapitalanteil trotz erhöhter Selbstfinanzierungskraft drastisch sinkt.

In diesem Zusammenhang fehlt auch die Überlegung, daß Eigenkapitalbildung nicht nur durch Selbstfinanzierung möglich ist, sondern es auch noch andere Möglichkeiten gibt:

„Der sinkende Eigenmittelanteil verleitet gern zu der Schlußfolgerung, daß Wettbewerb, Lohnforderungen und Steuerbelastung die Gesellschaft an den Rand der Gewinnzone gebracht hätten und es ihnen nicht mehr ermöglichen, Reserven zu bilden. Dabei wird übersehen, daß auch das Grundkapital ein Teil der Eigenmittel ist und Grundkapitalerhöhungen den Eigenmittelanteil ebenso steigen lassen wie Reservenbildung²¹.“ Allerdings hemmt auch hier die steuerliche Investitionsförderung die Mobilität des Kapitals, da sie, wie bereits erwähnt, nur im bestehenden Unternehmen greift²². Abgesehen von der Möglichkeit der Erhöhung des Grundkapitals liegt bei der Diskussion um die schwindende Innenfinanzierung die Vermutung nahe, daß „viele Betriebe die Höhe der Stillen Reserven nicht kennen und damit im Zweifel ihr Eigenkapital für geringer halten als es tatsächlich ist“²³.

III. Einzelne Instrumente der steuerlichen Investitionsförderung und deren Wirkungen

a) Vorzeitige Abschreibung

Von allen steuerlichen Förderungsinstrumenten wird diese weitaus am stärksten in Anspruch genommen. Bewegliche und unbewegliche

Wirtschaftsgüter können im Jahr der Anschaffung oder Herstellung zusätzlich zur Normalabschreibung abgeschrieben werden (vgl. Tabelle 1). Derzeit ist sie für bewegliche Güter mit 50 Prozent, für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, soweit diese dem Umweltschutz oder der Energiegewinnung dienen, mit 60 Prozent und für die Entwicklung und Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen mit 80 Prozent festgesetzt und kann zusätzlich zur Normalabschrei-

Tabelle 1

Maximale Prozentsätze der vorzeitigen Abschreibung, der Investitionsrücklage und des Investitionsfreibetrages

1. Vorzeitige Abschreibung

Jahr	unbewegliche Güter	bewegliche Güter	begünstigte Gebiete	Umweltschutz	Energiegewinnung und -ersparnis	volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen	Arbeitnehmerwohnungen
1955	20	50	—	—	—	—	—
1956	—	—	—	—	—	—	—
1957/63	20	40	25 unbew. 60 bew.	—	—	—	—
1964/66	20	35	50 bew.	—	—	—	5
1967	20	45	60 bew.	—	—	—	20
1968/71	20	45	60 bew.	60	—	—	20
1972	20	45	60 bew.	60	—	—	50
1973	25	50	60 bew.	60	—	—	50
1974	25	50	—	60	—	—	50
		+25		+25			
1975	—	50	—	60	—	—	50
		+25		+25			
1976	50	50	—	60	—	—	50
		+25		+25			
1977	50	50	—	60	—	—	50
1978	30	50	—	60	—	—	50
1979	25	50	—	60	—	—	50
1980	25	50	—	60	60	60	50
1981	25	50	—	60	60	80	50

2. Investitionsfreibetrag

ab 1972	unbewegliche Güter 20	bewegliche Güter 20
---------	--------------------------	------------------------

3. Investitionsrücklage

1967/72	unbewegliche Güter 20	bewegliche Güter 20
ab 1973	25	25

bung vorgenommen werden. Eine regionale Differenzierung, die für wirtschaftlich rückständige Gebiete höhere Abschreibungssätze für bewegliche Anlagegüter vorsah, wurde 1974 aufgehoben. Fatalerweise wurde zwischen 1974 und 1976 eine zusätzliche Sonderabschreibung eingeführt, sodaß in diesen 3 Jahren für bewegliche Wirtschaftsgüter eine vorzeitige Abschreibung von 75 Prozent geltend gemacht werden konnte.

Fast als einziges der westlichen Industrieländer gewährt Österreich auch eine vorzeitige Abschreibung für unbewegliche Güter, also bauliche Investitionen. Der maximale Abschreibungssatz dafür betrug bis 1972 20 Prozent, 1973 und 1974 25 Prozent, wurde 1975 aufgrund der überhitzten Baukonjunktur in der ersten Hälfte der siebziger Jahre ausgesetzt und wurde 1976 wiedereingeführt – diesmal in der Höhe von 50 Prozent. 1978 wurde der Satz auf 30 Prozent reduziert, seit 1979 beträgt er wieder 25 Prozent. Daß die Versuche einer konjunkturpolitischen Steuerung durch starke Variierung der Sätze nicht die gewünschte Wirkung hatten, kann als Beweis für die Untauglichkeit des Instruments der vorzeitigen Abschreibung für eine konjunkturpolitische Steuerung angesehen werden²⁴, da zwischen dem Zeitpunkt der Entscheidung und der Wirksamwerdung ein bis zwei Jahre liegen.

b) Investitionsrücklage:

Die Investitionsrücklage ermöglicht es dem Unternehmen, für einen Teil seiner Gewinne vor Steuern eine steuerfreie Rücklage zu bilden. Die gebildete Rücklage ist jeweils in den folgenden vier Wirtschaftsjahren gegen den Betrag der vorzeitigen Abschreibung oder des Investitionsfreibetrages neuer Investitionen aufzulösen.

c) Investitionsfreibetrag:

Bei Anwendung dieser Förderung können 20 Prozent der Anschaffungskosten – sowohl für Ausrüstungs- als auch für Bauinvestitionen – zusätzlich zur Normalabschreibung im Jahr der Investition gewinnmindernd geltend gemacht werden. In den Folgejahren können somit die Normalabschreibungen von der vollen Abschreibungsbasis vorgenommen werden, was wirtschaftlich gesehen einer 120prozentigen Abschreibung gleichkommt.

Der Investitionsfreibetrag bedeutet eine „endgültige“ Entlastung der Gewinne von Ertragsteuern im Ausmaß von 20 Prozent der Investitionen, während die vorzeitige Abschreibung de jure, wenn auch nicht de facto, einem zinsenlosen Steuerkredit entspricht.

Bevor die Auswirkungen dieses Systems der indirekten Investitionsförderung auf die österreichische Wirtschaftsstruktur analysiert werden, soll kurz auf die quantitative Bedeutung des jeweiligen Instruments, d. h. dessen Inanspruchnahme durch die investierenden Unter-

nehmen, eingegangen werden. Tabelle 2 zeigt deutlich, welch überraschende Bedeutung der vorzeitigen Abschreibung gegenüber den beiden anderen Förderinstrumentarien zukommt. Bis zur Einführung des Investitionsfreibetrages im Jahre 1972 entfielen 90 Prozent der Inanspruchnahme der steuerlichen Investitionsförderung auf die vorzeitige Abschreibung und rund 10 Prozent auf die Investitionsrücklage. Auch nach Einführung des Investitionsfreibetrages im Jahre 1972 betrug der Anteil der vorzeitigen Abschreibung an der Inanspruchnahme über 70 Prozent, allerdings sank er im Jahre 1973 auf 64 Prozent und 1975 auf 53,4 Prozent. Dieses Absinken im Jahr 1975 und die gleichzeitig starke Zunahme der Anwendung des Investitionsfreibetrages dürfte allerdings ziemlich eindeutig die Kompensierung des Verbotes der vorzeitigen Abschreibung bei unbeweglichen Gütern in diesem Jahr durch die Inanspruchnahme des Investitionsfreibetrages widerspiegeln²⁵. Im großen und ganzen läßt sich bei den Anlageinvestitionen kein Rückgang der Ausnutzung der vorzeitigen Abschreibung feststellen²⁶.

Tabelle 2

Inanspruchnahme der steuerlichen Investitionsförderung 1965–1975 (in Millionen Schilling)

Jahr	vorzeitige Abschreibung				Investitionsrücklage				Investitionsfreibetrag				ges.=100%
	Summe	%	KoSt	Eink.St.	Summe	%	KoSt	Eink.St.	Summe	%	KoSt	Eink.St.	
1970	7.841	87,9	4.483	3.358	1.077	—	309	768	—	—	—	—	8.918
1971	9.319	87,9	5.414	3.905	1.284	12,1	322	962	—	—	—	—	10.603
1972	13.019	77,0	7.614	5.405	2.037	12,0	596	1.441	1.859	11,0	1.694	165	16.915
1973	10.219	64,0	6.288	3.931	3.143	19,7	967	2.176	2.608	16,3	2.406	202	15.970
1974	15.367	70,6	10.512	4.855	3.789	17,4	1.308	2.481	2.599	11,9	2.336	263	21.755
1975	10.336	53,4	6.457	3.879	4.350	22,4	1.335	3.015	4.682	24,2	4.033	649	19.368
1976	13.315	58,3	8.343	4.972	4.470	19,5	1.477	2.993	5.026	22,2	4.457	569	22.811
1977	12.513	57,3	8.199	4.314	5.452	25,0	2.299	3.153	3.842	17,7	3.403	439	21.807

Quelle: Körperschaftsteuer- und Einkommensteuerstatistik

Das gesamte Ausmaß der quantitativen Bedeutung des steuerlichen Investitionsförderungsinstrumentariums wird erst sichtbar, setzt man es in Relation zur direkten Investitionsförderung. Nach Tichy entfallen vier Fünftel der gesamten Förderung auf indirekte, nur ein Fünftel auf direkte Maßnahmen²⁷.

Ein Vergleich der Steuerquote der Länder Schweden, Schweiz, BRD und Österreich zeigt, daß Österreich einen Spitzenplatz günstiger Unternehmensbesteuerung hielt, was bei der Höhe der Steuersätze einzig auf die Aushöhlung der Steuerbasis durch Investitionsbegünstigungen zurückzuführen ist²⁸.

„Das System der (steuerlichen) Investitionsförderung ermöglicht eine so starke Steuerersparnis, daß die gezahlte Einkommen- und Körperschaftsteuer trotz hoher Steuertarife geringer ist als in der BRD, in Schweden und in der Schweiz²⁹“.

Welche Wirkungen können nun diesem System der indirekten Investitionsförderung im Zusammenhang mit der österreichischen Wirtschaftsstruktur zugeschrieben werden?

1. Die Gewinnabhängigkeit der indirekten Investitionsförderung schafft Voraussetzungen dafür, daß es zu Zeiten hoher Gewinne zu einem Investitionszwang und zu „Grenzinvestitionen“ mit mitunter geringem Produktivitätseffekt und damit zu einer Fehllenkung von Ressourcen kommen kann. Diese „Investitionspeitsche“ in Form der vorzeitigen Abschreibung wird vor allem in Zeiten starken Wirtschaftswachstums und hoher Gewinne spürbar, d. h. in Zeiten, in denen ein solcher Investitionsanreiz gar nicht unbedingt erforderlich wäre. In der Vergangenheit wurde dieser Investitionszwang mit der Bezeichnung „Wachstumsmotor“ gerne verharmlost und darauf hingewiesen, daß in Zeiten stürmischen Wachstums selbst „Fehlinvestitionen“ die entsprechende Nachfrage nach sich ziehen³⁰. Ebenso führte man an, daß ein bestimmtes Ausmaß von „Überinvestitionen“ für das Wachstumspotential Österreichs sehr günstige Auswirkungen mit sich gebracht hätte und sich auch „auf den ersten Blick unkluge und unüberlegte Investitionen ex post als gerechtfertigt erwiesen“³¹.

Ein derartiger Investitionsfetischismus läßt die Struktur der Investitionen völlig unberücksichtigt und hat spätestens im Österreich der späten siebziger und frühen achtziger Jahre jede Berechtigung verloren. Sicherlich kam der vorzeitigen Abschreibung in der Vergangenheit eine wichtige Funktion zu, indem sie durch die Begünstigung kapazitätserweiternder Investitionen den Wachstumsspielraum der österreichischen Wirtschaft auch auf den Exportmärkten vergrößert hat und durch Rationalisierungsinvestitionen eine bessere Ausnutzung des knappen Arbeitskräftepotentials ermöglichte, doch war es eben eine historische Funktion. Dabei muß unseres Erachtens auch die Frage nach der negativen Langzeitwirkung der vorzeitigen Abschreibung auf die österreichische Wirtschaftsstruktur gestellt werden. Sind es z. B. doch gerade die in den fünfziger und sechziger Jahren wachstums- und kapitalintensiven Branchen der Grundstoffgüterindustrie, an deren zu hohem Anteil die österreichische Industriestruktur heute zum Teil krankt. Ferner werden jetzt Überkapazitäten in stark konjunkturabhängigen Wirtschaftszweigen wie etwa der Bauwirtschaft, die durch Jahre der Hochkonjunktur hindurch maschinelle und Fahrzeuginvestitionen aus Steuerersparnisgründen getätigt hat, spürbar. Dies ist besonders schmerzhaft spürbar, wirft man einen Blick auf die Insolvenzstatistiken der letzten Jahre. Ganz zu schweigen von der – volkswirtschaftlich gesehen – Fehlallokation der durch erhöhte Abschreibungen geförderten baulichen Investitionen im tertiären Bereich, z. B. im Banken- und Versicherungswesen. Tichy stellt zu Recht fest, daß die österreichische Wirtschaft „eher zuviel und zuwenig effizient investiert“ hat³².

2. Wie bereits erwähnt, ist es neben der Gewinnabhängigkeit auch das Argument der *Kapitalintensität*, das in der heutigen wirtschaftlichen Situation gegen die steuerliche Investitionsbegünstigungen in ihrer geltenden Form spricht. Die unternehmerische Investitionsentscheidung wird durch die vorzeitige Abschreibung auf Investitionen in das Sachanlagevermögen fixiert. Da die indirekte Investitionsförderung eindeutig kapitalintensive Wirtschaftszweige begünstigt, verhindert sie

tendenziell einen für Österreich wünschenswerten Strukturwandel von der Grundstoffgüterindustrie hin zum Verarbeitungsbereich. Wenn auch der empirische Beweis für ein aktives Verhindern einer derartigen Entwicklung kaum erbracht werden kann, so dokumentiert doch die geringere Kapitalproduktivität einerseits und das stärkere Wachstum der Investitionen im Basissektor als im Verarbeitungsbereich³³ andererseits, daß die indirekte Investitionsförderung diesen Strukturwandel sicher nicht begünstigte. Dazu kommt, daß der Anteil der Investitionskosten mit dem Reifegrad der Industrie deutlich sinkt; er beträgt in der Feinmechanik weniger als ein Drittel der Werte im Bergbau, sodaß letzterer von der Investitionsförderung wesentlich stärker begünstigt wird³⁴. Gerade jetzt aber wäre eine Förderung von arbeits- und forschungsintensiven Bereichen³⁵ nötiger denn je.

3. Die Situation bei neugegründeten Produktionsunternehmen ist durch große Finanzierungserfordernisse für Erstinvestitionen, Arbeits- und Materialaufwand gekennzeichnet. Da neue Unternehmen in der Regel mit ihren Produkten keine Monopol- oder Oligopol-situation vorfinden, muß mit relativ geringen oder keinen Erträgen gerechnet werden. Dies bedeutet, daß das steuerliche Förderungsinstrumentarium nur äußerst unzureichend wirkt. Wird bei Vorliegen dieser einzelwirtschaftlichen Zusammenhänge die vorzeitige Abschreibung oder der Investitionsfreibetrag in Anspruch genommen, so erhöht dies den Betriebsverlust vor Steuern. Dieser könnte wohl durch den Verlustvortrag innerhalb der darauffolgenden 5 Jahre ausgeglichen werden, setzt jedoch eine entsprechende Ertragslage im genannten Zeitraum voraus.

Darum ist für neue Unternehmen die indirekte Investitionsförderung nur dann sinnvoll, wenn die Anlaufzeit kurz ist. Für ein neues Unternehmen, welches ein hohes technisches Risiko zu tragen hat, für seine Produkte keinen geschützten Markt vorfindet und somit Gefahr läuft, eine lange Verlustperiode zu haben, ist es meist nicht möglich, die Verluste gegen Gewinne steuerlich auszugleichen. Die vorzeitige Abschreibung etwa fördert eindeutig Unternehmen, die sich bereits lange am Markt befinden und wenig neue Produkte entwickeln. Nach Lehner³⁶ profitieren alte Industrien mit fallendem Gewinnverlauf aus der vorzeitigen Abschreibung am meisten, da sie nicht nur den zinsenlosen Steuerkredit erhalten, sondern auch die Differenz zwischen den Grenzsteuersätzen auf die am Anfang hohen, später aber niedrigen Gewinne lukrieren können.

Bei einem Unternehmen mit jungen Produkten fällt die steuerliche Förderung – da es sich einem langsam steigenden Gewinnverlauf gegenüber sieht – wesentlich geringer aus. Je früher sich eine Firma im Produktzyklus befindet, je förderungswürdiger sie aus strukturpolitischen Erwägungen wäre, desto geringer die Förderung durch die vorzeitige Abschreibung³⁷. Interessant ist, daß in diesem Fall der Investitionsfreibetrag genau gegenteilig wirkt³⁸, da hier in den Folgejahren die Normalabschreibung im vollen Umfang zum Tragen kommt. Bei steigenden Gewinnen ist der Investitionsfreibetrag auch im Vergleich zu der degressiven Abschreibung, der im Prinzip dasselbe strukturkon-

servierende Element wie der vorzeitigen Abschreibung innewohnt, wesentlich günstiger³⁹.

Darüber hinaus wirken sowohl vorzeitige Abschreibung als auch Investitionsfreibetrag noch dadurch strukturversteinern, daß sie die Mobilität des Kapitals stark einschränken. Der Unternehmer muß in seinem eigenen inländischen Betrieb investieren, der Beteiligungserwerb ist nicht begünstigt. Durch die vorzeitige Abschreibung wird der Besitzer eines derzeit noch gewinnbringenden – mittelfristig jedoch nicht im Wettbewerb bestehen könnenden Unternehmens durch die Steuerersparnis sogar besonders motiviert, weiter in seinem kaum zukunftssträchtigen Betrieb zu investieren⁴⁰. Dabei sollte nach Tichy – die Investition im eigenen Betrieb nicht besser gestellt sein als die Beteiligung an einer technologisch hochwertigen Branche⁴¹. Bedenkt man weiters, daß in der Grundstoffindustrie Neugründungen von Unternehmen verhältnismäßig selten sind, wenig junge Unternehmen auftreten und eher bereits seit langem eingeführte Produkte den Markt dominieren⁴², so erkennt man das strukturerhaltende Moment, das der indirekten Investitionsförderung innewohnt.

4. Ein gewichtiges Argument gegen die Förderung von Investitionen durch ein System von Sonderabschreibungen ist seine stabilitäts- und konjunkturpolitische Auswirkung.

Vorzeitige Abschreibungen müssen im Jahr der Investition voll verdient werden, wenn das Instrument zum Tragen kommen soll. Dies bedeutet, daß vor allem Betriebe in geschützten Bereichen mit ausreichendem Spielraum für die Preisfestsetzung bevorzugt werden, was sich in einem entsprechend hohen Preiseffekt niederschlägt⁴³.

Weiters schreibt Lacina:

„Neben dieser unerwünschten Auswirkung auf das Preisniveau ist es der bereits erwähnte „Investitionszwang“ in der Hochkonjunktur, der destabilisierend auf die Entwicklung der Investitionsgüternachfrage wirkt. In der Rezession, in der Unternehmensverluste oder zumindest starke Gewinneinbrüche zu verzeichnen sind, fehlt dagegen nicht nur der steuerliche Anreiz zu weiterer Investitionstätigkeit, bis zu einem gewissen Grad kann auch darüber hinaus von einer „Bumerangwirkung der vorzeitigen Abschreibung in Folgejahren mit verringerter Investitionstätigkeit“ gesprochen werden, wie H. Knapp vermerkt⁴⁴“.

Da wie bereits erwähnt ein von Sonderabschreibungsvorschriften ausgelöster Investitionsanreiz wohl zu erwarten ist, wenn das Unternehmen entsprechend hohe Gewinne erwirtschaftet, so wirkt die vorzeitige Abschreibung als Verstärker eines zyklischen Investitionsverhaltens⁴⁵. „Sobald jedoch eine private Unternehmung die Unbilden der Konjunktur zu spüren bekommt und nur mehr ausgeglichen oder gar unterschüssig bilanziert, läßt die Investitionslust merklich nach. Diese dürfte dann auch von großzügigen Sonderabschreibungsvorschriften kaum gesteigert werden⁴⁶“.

5. Unumstritten scheint im Lichte einer partiellen Nachfragesättigung bei langlebigen Konsumgütern und einer verschärften internationalen Arbeitsteilung – d. h. zunehmender Konkurrenz der Entwicklungslän-

der – die Notwendigkeit eines ständigen Innovationsprozesses in den Industrieländern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Nun greift aber, wie oben erwähnt, die indirekte Investitionsförderung vor allem bei kapitalintensiven Unternehmen und benachteiligt somit indirekt arbeits- und forschungsintensive.

Da viele Unternehmer oft aus irrationalen Überlegungen heraus⁴⁷ geneigt sind, (fast) jede Ausgabe zu tätigen, wenn sie dadurch etwas Steuer sparen können, andererseits aber gerade Erträge von Forschungsausgaben besonders spät anfallen und besonders schwer zu kalkulieren sind, so kann man die strukturverschlechternde und forschungsfeindliche Wirkung des bestehenden steuerlichen Investitionsförderungsinstrumentariums erkennen. Wir glauben, daß es überhaupt wenig sinnvoll ist, Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen durch eine steuerliche Förderung begünstigen zu wollen. Viel zweckmäßiger wären hier direkte, projektbezogene Stützungsmaßnahmen.

6. Immer wieder wird für das System der indirekten Investitionsförderung ins Treffen geführt, daß gerade dieses System durch das beschleunigte Abschreibeverfahren zu einer Verringerung des Risikos führe, was ein gewichtiges Argument bei der „Unsicherheit über die technologische Entwicklung“ ist⁴⁸.

Nun besteht ein eindeutiger Schwerpunkt bei der Inanspruchnahme der vorzeitigen Abschreibung im Vergleich zu den anderen beiden Instrumenten (vorzeitige Abschreibung macht zwei Drittel der indirekten Investitionsförderung aus)⁴⁹, führt doch die vorzeitige Abschreibung zu einer deutlichen Verkürzung der „Pay off“-Periode, die von den Unternehmen offenbar sehr hoch bewertet wird. Damit kommt die vorzeitige Abschreibung dem Mangel an Risikofreudigkeit bei den österreichischen Industrieunternehmen entgegen.

Sowohl Lehner als auch Streißler weisen auf das irrationale Investitionsverhalten der österreichischen Unternehmer hin. Die österreichischen Unternehmen stellen bei ihren Investitionsentscheidungen wenig Rentabilitätsabwägungen an, wenn es darum geht, Steuern zu sparen.

Die eindeutige Bevorzugung der vorzeitigen Abschreibung ist symptomatisch sowohl für die Struktur der Investitionen, die mit Hilfe der vorzeitigen Abschreibungen getätigt wurden, mehr aber noch für das Investitionsverhalten der österreichischen Unternehmerschaft, das vielmehr durch irrational-psychologische Faktoren als durch rein rationale Überlegungen bestimmt zu sein scheint. Lehner weist in seiner vergleichenden Studie der steuerlichen Investitionsförderungssysteme in Schweden, Österreich, der BRD und der Schweiz darauf hin, daß das österreichische System bei voller Nutzung aller Wahlmöglichkeiten (v. a. zwischen vorzeitiger Abschreibung und Investitionsfreibetrag) insgesamt vorteilhafter für die Unternehmen wäre, als in der BRD und in Schweden, daß aber in der Praxis diese Wahlmöglichkeiten keineswegs voll genutzt werden⁵⁰. Mehr als die tatsächliche Steuerersparnis gibt die Amortisationsdauer den Ausschlag bei Investitionsentscheidungen österreichischer Unternehmen⁵¹. Zweifellos verkürzt die vorzei-

tige Abschreibung die „Pay off“-Periode einer Investition und kommt damit dem offensichtlich übergroßen Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Unternehmer sehr entgegen. Die Steuerersparnis im ersten Jahr wird höher eingeschätzt als darüber hinausgehende Steuerleistungen in späteren Jahren. Im Zusammenhang mit einer derartigen Mentalität, die ein möglichst geringes Risiko einer größeren Steuerersparnis in späteren Jahren vorzieht, ist bis zu einem gewissen Grad wohl auch die relative Rückständigkeit der österreichischen Produktionsstruktur zu sehen. Nicht zu Unrecht wird vom Österreicher gesagt „er blicke stets vertrauensvoll in die Vergangenheit“⁵², dies trifft auch im groben Ausmaß auf Österreichs Unternehmer zu.

7. Die fiskalischen Konsequenzen der steuerlichen Investitionsbegünstigungen sind beträchtlich. Trotz einer starken Zunahme der Kapitalgesellschaften in den letzten zehn Jahren sank der Anteil der KÖST am Gesamtaufkommen der direkten Steuern⁵³. Interessant ist, daß die Zahl der steuerzahlenden Körperschaften zwischen 1965 und 1975 nur um etwas mehr als ein Drittel stieg (von 6.300 auf 8.900), während die Zahl der „Nullfälle“ sprunghaft (von 4.600 auf 13.500) stieg⁵⁴.

„1973 nahmen die Nullfälle 45 Prozent der vorzeitigen Abschreibung, 81 Prozent des Investitionsfreibetrages, 46 Prozent der Abfertigungsrücklage und die Hälfte aller steuerlichen Möglichkeiten überhaupt in Anspruch“⁵⁵.

Vom Bundesministerium für Finanzen wird der Steuerausfall, der sich aus der Inanspruchnahme dieser Begünstigungen für 1980 ergibt, auf etwa 16 Mrd. Schilling geschätzt, wovon 7,5 Mrd. auf die Inanspruchnahme der vorzeitigen Abschreibung entfielen⁵⁶. Entgegen diesen fiktiven Bruttokosten der steuerlichen Investitionsförderung versuchte Haas die Höhe der Förderung durch Ermittlung des Nettoeffekts zu errechnen. Dabei handelt es sich – betreffend der restriktiven Annahmen bezüglich Laufzeit und Abzinsungsfaktor – um das absolute Mindestmaß der Kosten für Förderung.

Tabelle 3

Jahr	Vorzeitige Abschreibung	Investitions- förderung	Investitions- Rücklage	Summe
1970	1.454	—	154	1.608
1971	1.936	—	183	2.119
1972	2.534	1.048	290	3.872
1973	1.948	1.449	448	3.845
1974	2.757	1.533	541	4.831
1975	1.016	2.857	620	4.493

Quelle: Erich Haas, Steuerliche Investitionsförderung ... a. a. O., S. 80

III. Schlußfolgerungen

In den letzten Jahren sind eine Reihe von Überlegungen über das österreichische System der steuerlichen Investitionsförderung und seine Wirkungen gemacht worden.

Wir haben nun ebenfalls versucht, einen Beitrag zu dieser derzeit äußerst aktuellen Diskussion zu leisten und den Zusammenhang zwischen den österreichischen Strukturproblemen und dem steuerlichen Instrumentarium der Investitionsförderung aufzuzeigen. Wenngleich sich dieser Zusammenhang mangels statistischer Daten nicht quantifizieren läßt, so kann man zumindest sagen, daß die steuerliche Investitionsförderung den notwendigen Strukturwandel jedenfalls nicht unterstützt hat. Insbesondere das nunmehr jahrzehntealte Instrument der vorzeitigen Abschreibung ist obsolet geworden, weil es den geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht mehr entspricht.

Es ist nun durchaus nicht leicht, ein neues Patentrezept für die optimale Gestaltung der indirekten Investitionsförderung zu finden. Wenn man zu dem Schluß gekommen ist, daß die vorzeitige Abschreibung aus den verschiedensten Gründen nicht mehr im gewünschten Sinn greift, so erscheint auch die Forderung nach der degressiven Abschreibung nicht unbedingt als folgerichtig, weil sie zwar in gemilderter Form, im Prinzip aber die gleichen Vor- und Nachteile der vorzeitigen Abschreibung beinhaltet.

Der Investitionsfreibetrag kommt zwar expansiven, dynamischen Unternehmen mit steigenden Gewinnerwartungen entgegen, würde also einer Belohnung der „Guten“, wie es etwa Aiginger⁵⁷ im Auge hat, entsprechen. Allerdings ist die Förderung wie bei allen anderen bisher wirksamen Begünstigungen gewinnabhängig. Nun hat zwar das Argument, daß es „keinen besseren Garanten für die Zukunft als den Erfolg in der Vergangenheit“⁵⁸ gibt, etwas für sich, doch ist es nicht nur legitim, sondern sogar notwendig, die Frage zu stellen, wer oder was die Zukunft garantiert, wenn – vorübergehend oder noch – keine Gewinne erzielt werden. In Zeiten eines doch tiefgreifenden Strukturwandels wie ihn heute die österreichischen Unternehmungen erleben, sollte zumindest für einen Teil des steuerlichen Investitionsförderungsinstrumentariums die Gewinnabhängigkeit wegfallen. Nicht nur, weil derzeit viele Unternehmen des industriell-gewerblichen Sektors eine schlechte Ertragslage aufweisen, sondern vor allem, um jungen Unternehmen in diesem Bereich, die sich in einer Aufbau- bzw. Umstellungsphase befinden, das Investieren zu erleichtern. Angesichts der Tatsache, daß sich Österreich als kleines Industrieland am besten durch hochspezialisierte, arbeitsintensive Produktionen im internationalen Wettbewerb bewähren kann, sollten in Zukunft durch die steuerliche Investitionsförderung weniger kapital- als „skill“-intensive Investitionen begünstigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles wäre aus unserer Sicht folgende Umgestaltung des steuerlichen Förderungsinstrumentariums anzustreben:

- Die vorzeitige Abschreibung sowohl für Bauten als auch für Anlagen wäre zur Gänze abzuschaffen; ebenso die Investitionsrücklage.
- An ihre Stelle sollte ein Investitionsprämien-system nur für Ausrüstungsinvestitionen treten. Diese Investitionsprämie könnte etwa 6–8 Prozent für Ausrüstungsinvestitionen im industriell-gewerblichen Bereich betragen. Wenn für die baulichen Investitionen und den tertiären Bereich ebenfalls eine Investitionsprämie eingeführt werden sollte, so wäre diese aus strukturpolitischen Gründen wesentlich geringer anzusetzen. Nicht zur Anwendung kommen sollte unserer Meinung nach die Investitionsprämie bei Investitionen in der Energie- und Wasserversorgung.
- Alternierend zur Investitionsprämie kann der Investitionsfreibetrag gewährt werden, allerdings nicht für bauliche Investitionen. Gleichzeitig könnte eine Umgestaltung der Art der Inanspruchnahme des Investitionsfreibetrages in der Weise vorgenommen werden, daß der 20prozentige Freibetrag nicht im ersten Jahr der Anschaffung voll wirksam, sondern in der einen oder anderen Form über die Abschreibungsdauer verteilt wird. Dadurch würde sich der steuerliche Vorteil für Unternehmen mit steigendem Gewinnverlauf gegenüber dem jetzt geltenden System sogar noch erhöhen.

Der derzeitige Steuerausfall durch die vorzeitige Abschreibung beträgt brutto 7,5 Mrd., netto dürfte er sich schätzungsweise auf etwa 3–4 Mrd. Schilling belaufen. Nach Beseitigung der vorzeitigen Abschreibung würde ein Teil derjenigen Unternehmen, die diese Begünstigung in Anspruch nehmen, auf den Investitionsfreibetrag, der andere auf die Investitionsprämie umsteigen. Es ist schwierig, über die Kosten unseres Vorschlages exakte Aussagen zu treffen, da eine sektorielle Aufgliederung der Kosten der steuerlichen Investitionsbegünstigten fehlt. Das Gesamtvolumen der Ausrüstungsinvestitionen des industriell-gewerblichen Sektors (ohne Energie) für die die Investitionsprämie in Betracht käme, beträgt nach einer Hochrechnung entsprechend dem Investitionstest 1981 ca. 37 Mrd. Schilling.

Die durch die Systemänderung „eingesparten“ Ausgaben des Bundes sollten für die direkte Investitionsförderung verwendet werden, da wir der Meinung sind, daß aktive Strukturpolitik noch immer besser im Wege der direkten Projektförderung gemacht werden kann. In welcher Form diese Mittel im Rahmen der direkten Förderungsmaßnahmen verwendet werden sollen, bedarf einer genauen Prüfung und sollte unserer Ansicht nach Hand in Hand mit einer grundlegenden Überprüfung und Konzentration der direkt zu vergebenden Mittel gehen.

Zu diesem Zweck sollte das Begutachtungsverfahren vereinheitlicht und ein kleiner, aber effizienter Apparat dafür geschaffen werden, wobei zum Teil auf die personellen Ressourcen von Finanzierungsgarantiegesellschaften und Investitionskredit AG zurückgegriffen werden könnte. Auch die Kriterien für die direkte Investitionsförderung sollten vereinheitlicht werden.

Einen größeren Stellenwert als bisher müßten im Rahmen der direkten Förderung die Forschungsförderung und die Subvention von

Fertigungsüberleitungsprojekten erhalten. Für die Unterstützung von Projekten der Fertigungsüberleitung wurde im April 1981 ein konkreter Vorschlag gemacht. Ungeachtet dessen müßten mehr öffentliche Mittel für die Förderung von Forschungsprojekten des industriell-gewerblichen Sektors zur Verfügung stehen, da Forschung im Unternehmen durch steuerliche Maßnahmen kaum gefördert werden kann.

Wir glauben nicht, daß die direkte Investitionsförderung das alleinige Allheilmittel zur Bewältigung der anstehenden Strukturprobleme ist, doch ist sie zur Beeinflussung des Strukturwandels in bestimmten Bereichen zweifellos besser geeignet als eine steuerliche Förderung, wie übrigens auch die Beispiele anderer Länder zeigen. Für große und strukturpolitisch wichtige Investitionen ist nach wie vor die direkte Förderung in der Form von Prämien das geeignete Instrument, insbesondere auch angesichts der derzeit enormen Zinskostenbelastung für die Unternehmen.

Allerdings ist unserer Meinung nach dieses System der direkten Investitionsförderung durch ein System der steuerlichen Förderung zu ergänzen, das eine Automatik aufweist, unbürokratisch abgewickelt wird und vor allem auch für die vielen kleinen und mittleren Betriebe in Österreich die durch ein Antragsverfahren etwas überfordert wären, eine wichtige Funktion hat.

Allerdings kann es sich Österreich unserer Meinung nach in der derzeitigen strukturellen, aber auch budgetären Situation nicht mehr leisten, ein mehr oder weniger undifferenziertes Gießkann-Förderungssystem für jede Art von Investitionen aufrechtzuerhalten.

Anmerkungen

- 1 Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Vorschläge zur Industriepolitik II, 1978, Seite 10
- 2 Erich Streissler, Die Bedeutung von Investitionen für das Wirtschaftswachstum in: Wirtschaftspolitische Blätter 1-2/1971, Seite 8
- 3 Vgl. Fritz Paschke, Förderung von Forschung und Entwicklung durch Steuerbegünstigungen, Gutachten erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1977, Seite 23
- 4 Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Bericht zur Zahlungsbilanz 1980, Seite 17
- 5 Vgl. Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Kurz- und mittelfristige Fragen der Zahlungsbilanzentwicklung, Wien 1978, Seite 76
- 6 Vgl. H. Kramer, Industrielle Strukturprobleme Österreichs, Wien 1981, Seite 48
- 7 Oskar Grünwald, Gedanken zu einer österreichischen Industriestruktur, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 14. Jg. 4/1967, Seite 194
- 8 Vgl. Karl Aiginger, Investitionspolitik in Österreich, in: Ifo-Schnelldienst 16/1979, Seite 27
- 9 Vgl. Karl Aiginger, Investitionspolitik, . . . a. a. O., Seite 27
- 10 Vgl. Karl Aiginger, Wirtschaftliche Mobilität in Österreich, Seite 34
- 11 Vgl. Karl Aiginger, Probleme und Trendbrüche in der Investitionstätigkeit, in: Die österreichische Wirtschaft in den achtziger Jahren, Seite 107
- 12 Vgl. Hans Seidel, Struktur und Entwicklung der österreichischen Industrie, Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer Nr. 32, Seite 30
- 13 Vgl. Hans Seidel, Struktur und Entwicklung . . . a. a. O., Seite 33
- 14 Vgl. Hans Seidel, Struktur und Entwicklung . . . a. a. O., Seite 31
- 15 Vgl. Gunther Tichy, Zahlungsbilanz- und beschäftigungsrelevante Strukturprobleme von Industrie und Gewerbe sowie Ansatzpunkte zu ihrer Überwindung, Gutachten im

- Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, in: Sonderheft der Girozentrale 1/1979, Seite 93
- 16 Vgl. Beilage zu den Mitteilungen des Kreditschutzverbandes von 1870, Jg. 1980, Nr. 1, Seite 7
 - 17 Zur Wirkung des Strukturverbesserungsgesetzes siehe: W. Goldmann, B. Ederer, E. Haas, Das Strukturverbesserungsgesetz – unbegrenzte Möglichkeiten für Steuersparer, in: Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 3/1979
 - 18 Vgl. Ferdinand Lacina, Steuerliche Investitionsförderung – Ausbau oder Umbau?, in: Wirtschaft und Gesellschaft 3/1976, Seite 17
 - 19 Vgl. Karl Aiginger, Kurt Bayer, Ausmaß, Funktion und Verzinsung des Eigenkapitals in der österreichischen Industrie, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien 1980
 - 20 Vgl. Karl Aiginger, Kurt Bayer, Ausmaß, Funktion, ... a. a. O.
 - 21 Gunther Tichy, Finanzielle Erfordernisse, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 15. Jg., 4-5/1968, Seite 349
 - 22 Vgl. Karl Aiginger, Wirtschaftliche Mobilität ..., a. a. O., Seite 162
 - 23 Vgl. Karl Aiginger, Wirtschaftliche Mobilität ..., a. a. O., Seite 198
 - 24 Vgl. Gerhard Lehner, Die steuerlichen Investitionsförderungssysteme und die Unternehmensbesteuerung in der BRD, in Schweden, in der Schweiz und in Österreich, Wien 1979, Seite 52
 - 25 Vgl. Erich Haas, Die steuerliche Investitionsförderung in Österreich 1965-1975, in: Quartalshefte der Girozentrale, Heft 2/1980, Seite 75
 - 26 Vgl. Erich Haas, Die steuerliche Investitionsförderung ... a. a. O.
 - 27 Vgl. Gunther Tichy, Wie wirkt das österreichische System der Investitionsförderung?, in: Quartalshefte der Girozentrale, Sonderheft 1/1980, Seite 20
 - 28 Vgl. Gunther Tichy, Wie wirkt das österreichische System ... a. a. O., Seite 21
 - 29 Karl Aiginger, Investitionspolitik ... a. a. O., Seite 29
 - 30 Vgl. Gunther Tichy, Zahlungsbilanz – und beschäftigungsrelevante Strukturprobleme ... a. a. O., Seite 88
 - 31 Erich Streißler, Investitionsförderung und die Hierarchie der individuellen Pläne, in: Freiheit und Kooperation in Wirtschaft und Währung, Seite 101
 - 32 Vgl. Gunther Tichy, Zahlungsbilanz – und beschäftigungsrelevante Strukturprobleme ... a. a. O. Seite 88
 - 33 Vgl. Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Vorschläge zur Industriepolitik 2 ... a. a. O., Seite 21
 - 34 Vgl. Gunther Tichy, Zahlungsbilanz – und beschäftigungsrelevante Strukturprobleme ... a. a. O. Seite 110
 - 35 Vgl. Gunther Tichy, Investitionen, Investitionspolitik und Investorenverhalten in Österreich, Manuskript, Wien 1979, Seite 26
 - 36 Vgl. Gerhard Lehner, Die steuerlichen Investitionsförderungssysteme ... a. a. O.
 - 37 Vgl. Gunther Tichy, Zahlungsbilanz – und beschäftigungsrelevante Strukturprobleme ... a. a. O., Seite 110
 - 38 Vgl. Gerhard Lehner, Die steuerlichen Investitionsförderungssysteme ... a. a. O., Seite 113
 - 39 Vgl. Gerhard Lehner, Die steuerliche Investitionsförderungssysteme ... a. a. O., Seite 113
 - 40 Vgl. Gunther Tichy, Zahlungsbilanz – und beschäftigungsrelevante Strukturprobleme ... a. a. O., Seite 110
 - 41 Vgl. Gunther Tichy, Zahlungsbilanz – und beschäftigungsrelevante Strukturprobleme ... a. a. O., Seite 104
 - 42 Vgl. Karl Aiginger, Wirtschaftliche Mobilität ... a. a. O., Seite 76
 - 43 Vgl. Ferdinand Lacina, Steuerliche Investitionsförderung – Ausbau oder Umbau?, in: Wirtschaft und Gesellschaft 3/1976, Seite 12
 - 44 Ferdinand Lacina, Steuerliche Investitionsförderung ... a. a. O., Seite 12, Zitat Horst Knapp: Zwischenbilanz. Versuch einer nicht ganz konventionellen Situationsanalyse, in: Finanznachrichten Nr. 27-28/1976, Seite 5
 - 45 Vgl. Herbert Haeseler Steuerliche Sonderabschreibungen – Investitionsanreiz für Unternehmer?, in: Finanznachrichten 15/1976
 - 46 Herbert Haeseler, Steuerliche Sonderabschreibungen ... a. a. O.

- 47 Vgl. Erich Streißler, Investitionsförderung und die Hierarchie . . . a. a. O. Seite 94
- 48 Fidelis Bauer, Die Investitionsförderung im österreichischen Steuersystem, in: Wirtschaftspolitische Blätter 5/1979, Seite 98
- 49 Vgl. Gunther Tichy, Wie wirkt das österreichische System . . . a. a. O., Seite 20
- 50 Vgl. Gerhard Lehner, Die steuerlichen Investitionsförderungssysteme . . . a. a. O., Seite 113
- 51 Vgl. Gerhard Lehner, Die steuerlichen Investitionsförderungssysteme, . . . a. a. O., Seite 113
- 52 Theodor Prager, Investitionsstruktur und Wirtschaftswachstum in Österreich seit 1950, in: Schriftenreihe der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte: Beiträge zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft, 1969, Seite 71
- 53 Vgl. Ferdinand Lacina, Steuerliche Investitionsförderung . . . a. a. O., Seite 16
- 54 Vgl. Erich Haas, Körperschaftsteuer 1965–1975, in: Wirtschaft und Gesellschaft, Seite 325, 3/1979
- 55 Erich Haas, Körperschaftsteuer . . . a. a. O., Seite 341
- 56 Entnommen aus der Beilage zur Budgetrede von Vizekanzler Dr. Hannes Androsch vor dem Nationalrat am 22. Oktober 1980, Seite 179
- 57 Vgl. Karl Aiginger, Steuerzucker für sechs gute Noten, in: Arbeiterzeitung 11. Februar 1981
- 58 Franz Helbich, Investitionsfinanzierung und Besteuerung, Manuskript, veröffentlicht in: Festschrift für Franz Kurt Fetzner, Wien 1980, Seite 7